



Vademecum Impuls-Landschaftsberatung

Ziel dieses Vademecums: Das Vademecum erläutert die Impuls-Landschaftsberatung und gibt Hinweise für eine erfolgversprechende Durchführung.

Zielpublikum: Landschaftsberaterinnen und -berater, Gemeinden und kantonale Fachstellen

Das vorliegende Vademecum basiert auf den Erfahrungen und Erkenntnissen aus der Pilotphase der Impuls-Landschaftsberatung 2021–2024.

Ein Beratungsangebot für Gemeinden

Die Impuls-Landschaftsberatung (I-LB) ist ein Beratungsangebot von Bund und Kantonen im Bereich Landschaft. Die I-LB soll Gemeinden und kantonale Fachstellen dabei unterstützen, die Ziele des Landschaftskonzepts Schweiz (LKS) zu erreichen. Im Rahmen der I-LB unterstützen qualifizierte Landschaftsfachleute (siehe Liste auf der Webseite www.bafu.admin.ch/landschaftsberatung) die Gemeinden und Fachstellen dabei, ihre landschaftliche Situation zu analysieren und Handlungsspielräume zu identifizieren, um die Landschaftsqualität zu stärken.

Die I-LB ist darauf angelegt, Gemeinden in kürzester Zeit Impulse zu vermitteln, damit sie ihre landschaftlichen Potenziale in Visionen, Leitbildern, im Rahmen von Nutzungs- und Spezialplanungen oder konkreten Aufwertungsprojekten realisieren können. Die Landschaftsfachleute sind dank ihrer Fachkompetenz und ihres Leistungsausweises in der Lage, Gemeinden und Fachstellen thematisch breit zu unterstützen.

Verschiedene Bundesämter, Organisationen und Fachverbände begleiten das Programm I-LB auf nationaler Ebene (siehe Impressum).

1. Was ist die Impuls-Landschaftsberatung (I-LB)?

Die I-LB soll mithelfen, die Landschaftsqualität im Sinne des LKS auf Gemeindeebene zu stärken. Der Fokus liegt dabei auf Impulsen, etwa im Zusammenhang von Leitbildern, Planungen oder konkreten kleineren oder grossen Projekten. Die I-LB ist zeitlich begrenzt. Sie dauert in der Regel sechs (bis maximal zehn) Arbeitstage. Davon können zwei bis maximal vier für die Begleitung von Anschlussprojekten oder -planungen genutzt werden. Denkbar sind etwa Pflichtenhefte für Anschlussplanungen oder -projekte oder Coachings bereits beauftragter Planerinnen und Planer.

Die Gestaltung der Siedlung, der öffentlichen Räume oder des Siedlungsrandes kann ebenso Thema der Beratung sein wie landschaftsbezogene Massnahmen im Landwirtschaftsgebiet, die Renaturierung von Gewässern oder die Koordination von Naturschutz und Erholungsnutzung. Auch Beratungen zur landschaftsbezogenen Regionalentwicklung sind möglich, bei privaten Projektträgerschaften unterstützt durch das SECO. Die I-LB kann sich auf das ganze Gemeindegebiet beziehen, sich auf den Raum ausserhalb der Bauzone oder auf das Siedlungsgebiet konzentrieren. Sie behandelt generelle Fragestellungen oder beleuchtet Einzelaspekte.



Eine Impuls-Landschaftsberatung ...

- > ist eine auf die Bedürfnisse und Anliegen der Gemeinde abgestimmte Analyse der landschaftlichen Herausforderungen und Chancen in Zusammenarbeit mit fachlichen und/oder politischen Vertretenden der Gemeinde oder weiteren Interessenvertretungen,
- > kann auch eine kantonale Fachstelle Landschaft unterstützen, um Gemeinden für ihre Aufgaben im Bereich Landschaft zu sensibilisieren (z.B. Referat an Infoveranstaltung für Gemeinden oder kantonale Beratende usw.),
- > zeigt sektorübergreifend Handlungsmöglichkeiten im Landschaftsbereich im Sinne des Landschaftskonzepts Schweiz (LKS) auf und schärft das Bewusstsein für Synergien zwischen unterschiedlichen Aufgabenbereichen und Instrumenten,
- > bildet die Basis für weiterführende Planungsarbeiten und Umsetzungsprojekte,
- > ist abgestimmt auf die Ziele des LKS sowie die kantonalen, regionalen und kommunalen Grundlagen,
- > kann auch ein bereits in der Gemeinde tätiges Planungsbüro bei der Vertiefung landschaftlicher Aspekte unterstützen,
- > basiert auf einem Vertrag der Gemeinde beziehungsweise des Kantons mit der ausgewählten Landschaftsfachperson; die finanzielle Unterstützung durch das BAFU erfolgt im Rahmen der Programmvereinbarung Landschaft mit dem Kanton,
- > ist zeitlich begrenzt. Sie dauert in der Regel sechs, maximal zehn Arbeitstage; von diesen können zwei bis maximal vier Tage für die Begleitung der Gemeinde bei der Formulierung und/oder Umsetzung der Folgeaufträge eingesetzt werden,
- > endet mit einer kurzen Dokumentation zuhanden der Gemeinde sowie der kantonalen Fachstelle Landschaft und des BAFU,
- > kann zu Folgeaufträgen bei der Umsetzung von Massnahmen zur Landschaftsaufwertung führen; das BAFU begrüsst für Folgeaufträge ausdrücklich qualitätssichernde Verfahren; es steht der Gemeinde frei, im Rahmen der geltenden Vergaberegeln direkte Mandate zu erteilen, auch an die Beraternden.

2. Wie läuft eine Impuls-Landschaftsberatung ab?

Die Verantwortung für die Impuls-Landschaftsberatung liegt gemäss der Programmvereinbarung Landschaft beim Kanton. Das BAFU ist für die übergeordnete Bekanntmachung, die Qualifizierung der Landschaftsfachleute und den Erfahrungsaustausch zuständig. Die folgende Tabelle illustriert die Rollen und Abläufe.

	Kantonale Fachstelle	Gemeinde	Landschaftsfachperson
1a)		– klärt Unterstützungswürdigkeit des Beratungsbedarfs bei kantonalen Fachstelle	
1b)	– gibt grundsätzliches Einverständnis		
2a)		– wählt und kontaktiert Landschaftsfachperson(en)	
2b)			– offeriert Impuls-Landschaftsberatung auf Basis von Kontaktgespräch und mit der Gemeinde/Fachstelle vereinbarten Stundenansätzen
3a)		– stellt Unterstützungsgesuch auf Basis der Offerte	
3b)	– spricht Kostengutsprache		
4)		– löst Auftrag aus	
5)			– wickelt Beratungsauftrag ab

6)			– erstellt kurze Schlussdokumentation zuhanded Gemeinde/Fachstelle mit Kopie an Fachstelle/BAFU und stellt Rechnung
7)		– begleicht Rechnung und stellt Vergütungsgesuch an kantonale Fachstelle	
8)	– vergütet Kosten der Gemeinde		

3. Was braucht es für eine Impuls-Landschaftsberatung?

Kontaktaufnahme bis Offertanfrage an Beratende	Um eine verlässliche Offerte zu erhalten und Missverständnisse zu vermeiden, ist es seitens der Gemeinde wichtig, bei der ersten Kontaktaufnahme in Bezug auf verschiedene Aspekte Klarheit zu schaffen. Ausgangslage klären – Anliegen der Gemeinde/Fachstelle (generelle Orientierung/konkrete Fragestellung) – Erwartungen an die Beratung/Rahmenbedingungen der Beratung – Planungsumfeld der Beratung (andere laufende Planungen) – Spezifische Grundlagen der Gemeinde (z.B. Inventare, Geoportal usw.) – Kontaktperson und politische Verantwortung – Politische Abstützung (finanzielles, ideelles Commitment der Anfrage) Rahmenbedingungen klären – Ziel der Landschaftsberatung (Orientierung und Impuls vermitteln) – Zeitlicher, finanzieller Umfang in der Regel 6 bis maximal 10 Arbeitstage, davon 4 bis 6 Tage für die Beratung und mindestens 2 bis maximal 4 Arbeitstage für die Vorbereitung/Begleitung von Anschlussprojekten – Finanzierung (max. 50% Bund, Restbetrag Gemeinde <i>und/oder</i> Kanton) – Abwicklung (Zustimmung/Beteiligung kantonale Fachstelle) Beratungsinhalt klären – Problemverständnis (Vertiefung allenfalls bei Startsitzung) – Kernkompetenzen der Landschaftsfachperson – Zeitplan – Notwendigkeit für die Vorbereitung der Umsetzung/Folgeplanung – Erwartungen an das Produkt
Offertstellung durch Landschaftsfachleute	Einzelne Landschaftsfachleute werden von der Auftraggeberschaft – in der Regel einer Gemeinde – direkt oder in Konkurrenz zu einer Offerte für eine Impuls-Landschaftsberatung angefragt. Erwartung abholen und klären – Wenn nötig, Unklarheiten und offene Fragen klären – Von der Auftraggeberschaft zu erbringende Leistungen auflisten, inkl. Sitzungen und allfällige Zwischen- und Schlusspräsentationen Ziele und Leistungen und Produkte definieren – Ziele des Auftrags kurz zusammenfassen – Vorgehen skizzieren – Leistungen gemäss Vorgaben festlegen und allenfalls präzisieren oder ergänzen – Form der Schlussdokumentation/der Produkte definieren Aufwand und Kosten festlegen – Stundenaufwand nach Teilleistungen festlegen – Stundenansatz für die Bearbeitung festlegen – Allenfalls auch Stundenansatz für Zusatzaufwände oder Folgeaufträge festlegen – Verrechnung von Spesen und Nebenkosten festlegen Zeitplan und Termine vorschlagen – Zeitlicher Ablauf der Beratung vorschlagen – Termin für Abschluss festlegen
Startsitzung	Je nach Art der Beratung – insbesondere für Workshop-Verfahren oder dialogische Beratung – ist es sinnvoll, die inhaltliche Ausgangslage anlässlich einer

	Startsitzung oder eines Startanlasses detailliert zu klären. Die Startsitzung bietet auch die Gelegenheit für den generellen Input zum LKS. Vorbereitung – Konsultation der relevanten Dokumente und Kartengrundlagen (Geoportal, Nutzungs-/Landschaftsplan, inkl. Reglemente, Landschaftsqualitätsziele des Kantons usw.) – Fragen zur Klärung des Problemverständnisses – Klärung der Sitzungsführung (Auftraggebende oder Landschaftsfachperson) – Klärung der Rolle des Kantons Mögliche Formen – Physische Sitzung – Begehung (zur Identifikation) von Problemzonen im Sinne einer dialogischen Analyse – Kartendiskussion mit Plänen auf dem Tisch – ... Beteiligte Die an der Startsitzung Beteiligten sind in Abhängigkeit von der Form und der Fragestellung festzulegen. – Die Auftraggeberin macht einen Vorschlag, die Beratenden ergänzen ihn. – Eine Vertretung der Exekutive ist zur Sicherstellung des Commitments anzustreben. – Bei einer dialogischen Form kann der Kreis auch grösser gefasst werden, beispielsweise mit Vertretungen aus Kommissionen und/oder NGO.
Beratungsphase	Form und Methodik werden von den Landschaftsberatenden situativ und ihren Kompetenzen entsprechend auf die Bedürfnisse und Anliegen der Gemeinde beziehungsweise Fachstelle ausgerichtet. Die Impuls-Landschaftsberatung ist eine sehr herausfordernde Aufgabe, bei der in kürzester Zeit sehr viele Kompetenzen und unterschiedliches Fachwissen gefragt sind. Der Beratungsaufwand ist deshalb im Auge zu behalten. Landschaft «findet draussen statt». Begehungen oder Diskussionen vor Ort helfen, sich über das Landschaftsverständnis auszutauschen, konkrete Fragestellungen, Probleme oder Konflikte anzusprechen und Landschaftsqualitäten zu diskutieren. Auswahl an erfolgversprechenden Beratungsmethoden – Kurze (!) Raumanalyse vor Ort und/oder mithilfe des Geoportals oder anderer räumlicher Informationssysteme zur Identifikation von Highlights, Defiziten und Potenzialen – Begehungen/dialogische Landschaftsspaziergänge (siehe Kap. 4) – Gemeinsames Festhalten von Hot- und Coldspots auf Karten – Einsatz von Vergleichsbildern/-karten/-studien (siehe Hilfsmittel) – (Klassisch) moderierte Gespräche, World Café – Tabellarische Analyse: Ist-Soll-Lückenmassnahmen mit räumlicher Verortung – Spezifische Überprüfung anhand der Ziele des LKS Kontrolle des Beratungsaufwandes – Klare Definition/Strukturierung des Beratungsauftrags – Stundenkontrolle – Transparente Kommunikation gegenüber Auftragnehmer – Abgrenzung in Bezug auf zusätzliche Aufgaben
Vorbereitung der Umsetzung oder von Folgeplanungen	Vom Gesamtaufwand der Impuls-Landschaftsberatung sollen zumindest zwei bis maximal vier Arbeitstage für die Vorbereitung der Umsetzung beziehungsweise von Folgeplanungen aufgewendet werden. Möglichkeiten für die Vorbereitung von Umsetzung/Folgeplanungen – Konkretisierung der Problemstellung und der Zielvorstellungen – Evaluation verschiedener Verfahren und Prozesse für das weitere Vorgehen – Erstellen von Pflichtenheften für die Umsetzung/Nachfolgeplanungen – Ausarbeitung von Projektskizzen – Coaching von Planungsbüros für die Integration von Landschaftsaspekten in laufende Planungen – ...

	Das BAFU begrüsst für Folgeaufträge ausdrücklich qualitätssichernde Verfahren. Es steht der Gemeinde frei, im Rahmen der geltenden Vergaberegeln direkte Mandate zu erteilen, auch an die Beratenden.
Abschluss/Dokumentation	Das abschliessende Produkt der Impuls-Landschaftsberatung ist <i>in seiner Form nicht festgelegt</i>. Diese ist mit der Auftraggeberin möglichst bereits in der Offerte abzusprechen. Angesichts des Zeitrahmens der Beratung ist die abschliessende Dokumentation möglichst schlank zu halten. Mögliche Formen – Kurzprojektbericht – Abschlusspräsentation – Kommentierte Projektskizzen – Protokoll(sammlung) – Fotoprotokoll (von Workshops) – ... Adressaten – Auftraggebende Gemeinde/Fachstelle Kopie an: – Kantonale Fachstelle – BAFU

4. Grundlegendokumente

Auf Basis des LKS und im engeren Zusammenhang damit hat das BAFU verschiedene Materialien zusammengestellt, die die Umsetzung des LKS beziehungsweise die Stärkung der Landschaftsqualität im Allgemeinen konkretisieren. Diese Materialien unterstützen bei der Aufgabe, den Gemeinden und Fachstellen eine Vorstellung von der Aufgabe «Landschaft» zu vermitteln. Sie illustrieren die Umsetzung der Landschaftsqualitätsziele des LKS und eignen sich dazu, diese zu thematisieren.

Landschaftskonzept Schweiz (LKS)	Das LKS legt die strategischen Ziele und die raumplanerischen Grundsätze für eine kohärente Landschaftspolitik des Bundes behördenverbindlich fest. Vierzehn Landschaftsqualitätsziele bilden den inhaltlichen Rahmen und unterstützen die landschaftsrelevanten Akteurinnen und Akteure auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden dabei, hohe Landschaftsqualitäten zu erreichen. Der Erläuterungsbericht konkretisiert die Qualitätsziele für die einzelnen Sektoralpolitiken.
Publikation « Gute Beispiele für mehr Landschaftsqualität »	Vierzehn gute Beispiele aus zwölf Kantonen zeigen, wie sich die Landschaftsqualität auf der Ebene der Gemeinden und Regionen erhöhen lässt. Sie orientieren sich an den Qualitätszielen des LKS und veranschaulichen den konkreten Nutzen einer hohen Landschaftsqualität.
Publikation « Den Qualitäten und Werten von Landschaften auf der Spur »	Das Vademecum inspiriert und unterstützt Regionen und Gemeinden bei der Inwertsetzung ihrer Landschaften. Es zeigt basierend auf den acht landschaftsbezogenen «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020–2024», wie sich Landschaften aufwerten und nachhaltig nutzen lassen und wie eine landschaftsbezogene Regionalentwicklung gelingt.
Publikation « Den Landschaftswandel gestalten »	Die Publikation bietet einen mit Beispielen illustrierten Überblick über die Vielfalt landschaftspolitischer Instrumente auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden, die im Zusammenhang der I-LB von Bedeutung sein können.
Publikation « Landschaftsästhetik – Wege für das Planen und Projektieren »	Der Leitfaden vermittelt zwei Methoden der Landschaftsbildbetrachtung: Der analytische und der intuitive Zugang ermöglichen das bewusste Wahrnehmen und Erleben der Eigenart und Qualität eines Ortes. Dadurch können landschaftsästhetische Aspekte als Ausgangslage für die Planung und Projektierung von landschaftsverträglichen Bauten und Anlagen fachgerecht behandelt werden.
AGRIDEA-Arbeitshilfe Nr. 5 «Landschaft verstehen»	Der Leitfaden stellt eine einfache Methode für die «Landschaftslektüre» vor. Der Begriff «Landschaft» wird geklärt und fassbar gemacht. Die «Landschaftslektüre» hilft, die sachlichen, «objektiven» Elemente von der eigenen Wahrnehmung

	und Sichtweise sowie den persönlichen Präferenzen zu trennen.
AGRIDEA-Arbeitshilfe Nr. 1 «Landschaftsmassnahmen»	Die Arbeitshilfe Nr. 1 umfasst einen Massnahmenkatalog im Hinblick auf die Konzeption von Landschaftsqualitätsprojekten. Er soll die Konkretisierung von Landschaftszielen für ein gegebenes Gebiet erleichtern, indem er anhand von illustrierten Beispielen Massnahmen zur Verbesserung der Landschaftsqualität aufzeigt.
SWISSIMAGE-Zeitreise auf maps.geo.admin.ch	Das Online-Tool dient zur Visualisierung des Landschaftswandels. Die historischen Karten und Luftbilder können für historische oder geografische Betrachtungen genutzt werden. swiss-topo stellt rund 8000 historische Kartenblätter zur Verfügung, ergänzt durch rund 40'000 aufbereitete Luftaufnahmen.
Kantonale Landschaftskonzeptionen und -strategien	Die Kantone haben die Aufgabe, das LKS im Rahmen der Richtplanung umzusetzen. Die kantonalen Landschaftskonzeptionen oder -strategien dienen dabei als Grundlage und enthalten in der Regel regionale Analysen und Massnahmen.

Kontakte

Eine Übersicht über die kantonalen Fachstellen und die zur Verfügung stehenden Landschaftsfachleute gibt die entsprechende Liste auf www.bafu.admin.ch/landschaftsberatung.

Impressum

Autoren

Urs Steiger, dipl. Natw. ETH/SIA, texte konzepte beratung, Luzern
Peter Wullschleger, Landschaftsarchitekt BSLA, La Chaux-de-Fonds

Auftraggeber

Bundesamt für Umwelt, Abteilung Biodiversität und Landschaft
Daniel Arn, Claudia Moll, Gilles Rudaz, Matthias StremLOW

Workshop-Teilnehmende

Bruno Käufeler, Impuls AG, Thun
Alma Sartoris, Territorio Raum Espace, Bellinzona
Regula Waldner, oekoskop AG, Basel
Geni Widrig, suisseplan, Luzern

Begleitgruppe Impuls-Landschaftsberatung

Josef Adler, SIA, Zürich
Raymond Beutler, AGR/KBNL, Bern
Reto Camenzind, ARE, Bern
Evelyn Coleman, SIA, Bern
Emmanuel Contesse, SVU, Les Reussilles
Damian Jerjen, EspaceSuisse, Bern
Beat Kunz, Stadt Winterthur
Chantal Le Marié, Stadtgrün, St. Gallen
Ulrike Marx, ASTRA, Bern
Florian Müller, BAK, Bern
Francesca Pedrina, FSU, Airolo
Sacha Peter, ARP/KPK, Solothurn
Daphne Rüfenacht, SSV, Bern
Manon Röthlisberger, SGV, Bern
Annemarie Sandor, KBNL, Schwyz
Patrick Schöck, BSLA, Zürich
Fiona Spycher, ARE, Bern
Esther van der Werf, EspaceSuisse, Bern